



Bremen, 12.12.2014

**Bürgerantrag: Einrichtung einer Gewichtsbeschränkung für den Steenkühlenweg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Beiratsbeschluss vom 10.11.2014 - Unterstützung des Bürgerantrags auf Einrichtung einer Gewichtsbeschränkung für den Steenkühlenweg - teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Amtes für Straße und Verkehr / Abteilung Straßenerhaltung eine Gewichtsbeschränkung für den Steenkühlenweg nicht erforderlich ist, da die Tragfähigkeit der Straße gewährleistet ist. Bei der letzten Überprüfung des Straßenzustandes konnten keine Schäden festgestellt werden.

Sollten Sie beabsichtigen, dieses Behördenschreiben - auch nur in Teilen - auf einer Internetseite zu veröffentlichen, ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 11 Abs. 4 des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes (BreMIFG vom 16. Mai 2006) eine Veröffentlichung regelmäßig nur ohne personenbezogenen Daten in Betracht kommt – zum Beispiel durch Schwärzen der Angaben zur Bearbeiterin.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dienstgebäude  
Herdentorsteinweg 49/50  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
oder Herdentor

Eingang  
Abt. Entwurf und Neubau  
von Straßen  
Hillmannplatz 8-10  
Abt. Straßenerhaltung  
und  
Abt. Brücken- und Ing.bau  
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten  
Mo bis Fr.  
8:00 - 12:00 Uhr  
weitere Termine  
nach tel.  
Vereinbarung mög-  
lich

Geschäftsstelle:  
T (0421) 361 9780  
F (0421) 361 9738  
E-Mail  
[office@asv.bremen.de](mailto:office@asv.bremen.de)

